

LANDRATSAMT FREUDENSTADT

72236 Freudenstadt, den 22.06.98
Postfach 6 20

Amt: Bau- und Umweltschutzamt
Nr.: 21.2/364.75
Sachb.: Herr Steudinger
Zi.Nr.: 243

EINGEGANGEN
23. Juni 1998

Telefon: (07441) 920-0
Durchwahl: (07441) 920-313

Deutscher Hängegleiter-
verband e.V.
Postfach 88

Sprechzeiten:
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Do.-nachmittag 14.00 - 17.00 Uhr

83701 Gmund am Tegernsee

**Zulassung von Außenstarts und -landungen für Gleitsegel gem.
§ 25 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG), "Rinkenteich", 72270
Baiersbronn
Antragsteller: Bent Beilharz**

Ihr Schreiben vom 13.05.1998, K/el, unser Schreiben vom
29.05.1998

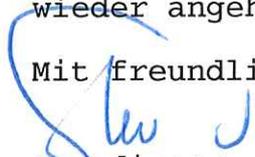
Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem beantragten Fluggelände "Rinkenteich" nimmt das Land-
ratsamt Freudenstadt als untere Naturschutzbehörde wie folgt
Stellung:

Gegen die Erteilung einer Erlaubnis gem. § 25 Luftverkehrsge-
setz bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.
Allerdings bitten wir durch eine Auflage sicherzustellen, daß
die im beiliegenden Lageplan, Maßstab 1 : 5000, dargestellten
besonders geschützten Biotope Nr. 1735, 1736, 1737, 1738 und
1739 (Trockenmauern und Naßwiesen) nicht beeinträchtigt, ins-
besondere nicht betreten, werden. Ein Betreten dieser Biotope
würde eine Beeinträchtigung darstellen, die nach § 24 a Natur-
schutzgesetz nicht zulässig ist.
Unter Berücksichtigung, daß diese besonders geschützten Bio-
tope nicht beeinträchtigt, d.h. betreten werden, bestehen ge-
gen die Nutzung des beantragten Fluggeländes von der unteren
Naturschutzbehörde keine Bedenken.

Im übrigen gehen wir davon aus, daß die Erlaubnis nur befrei-
stet erteilt wird und wir zu gegebener Zeit zur Verlängerung
wieder angehört werden.

Mit freundlichen Grüßen


Steudinger

Anlage: 1 Lageplan

Telefax
(07441) 920-448

Hausanschrift
Herrenfelder Str. 14
72250 Freudenstadt

Bankverbindungen
Girokonto 86 KSK Freudenstadt
(BLZ: 642 510 60)

Postbank Stuttgart 4585-705
(BLZ: 600 100 70)